

Antwort des Agglomerationsvorstandes

Motion betreffend die Einhaltung des Sinnes des AP2 und AP3

Mot_Leg2016-2021_2019_018

Autor: Gérald Collaud (Freiburg)

Mitunterzeichnende: Marius Achermann (Avry), Jean-Marc Boéchat (Marly), Oliver Collaud (Freiburg), Liliane Galley (Freiburg) und Pierre-Alain Perritaz (Freiburg)

Der *Agglomerationsvorstand der Agglomeration Freiburg (nachfolgend Vorstand)* hat den Gegenstand dieser Motion wie bei der Übermittlung des Vorstosses angekündigt in die Ausarbeitung des *Agglomerationsprogramms der vierten Generation der Agglomeration Freiburg (nachfolgend AP4)* integriert.

Die eingereichte Motion verlangte vom *Vorstand*, unter Berücksichtigung der Erschliessungsqualität des öffentlichen Verkehrs (oder anderer Kriterien), die Koeffizienten der VSS-Norm bezüglich der Dimensionierung der Parkplatzinfrastrukturen zu gewichten. Denn die Motionäre befürchteten, dass die erlassenen Regeln in diesem Bereich im *Agglomerationsprogramm der zweiten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP2)* sowie im *Agglomerationsprogramm der dritten Generation der Agglomeration Freiburg (nachstehend AP3)*, die sich ausschliesslich auf arbeitszonenbezogene Parkplätze beziehen, es nicht gestatten werden, die erklärten Zielsetzungen in Bezug auf die modale Verlagerung zugunsten des *öffentlichen Verkehrs (nachfolgend öV)* und des *Langsamverkehrs (nachfolgend LV)* einzuhalten. Sie verlangten, dass eine ambitioniertere Strategie ausgearbeitet werde, insbesondere in Bezug auf die wohnungsbezogenen Parkplätze.

Öffentliche Vernehmlassungsversion des AP4

Die Überlegungen des *Vorstands* führten zur Formulierung einer Parkplatzstrategie im Einklang mit dem AP2 und dem AP3, während gleichzeitig die Anforderungen im Sinne der eingereichten Motion erhöht wurden. Diese in der ersten Version des AP4 enthaltene Strategie wurde am 8. Oktober 2020 in die öffentliche Vernehmlassung geschickt. Sie stützte sich auf drei komplementäre Teile: öffentliche Parkplatzbewirtschaftung, private gewerbebezogene Parkplätze, private wohnbezogene Parkplätze.

Der Teil in Bezug auf die öffentlichen Parkplätze sah eine koordinierte Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund vor, deren Nutzung zeitlich begrenzt sein soll oder für die eine Tarifgestaltung verlangt wird.

Der Teil in Bezug auf die privaten gewerbebezogenen Parkplätze sah im Vergleich mit den Werten der VSS-Norm einen niedrigeren Grenzbedarf vor, insbesondere für die gut und sehr gut mit dem öV erschlossenen Zonen (Erschliessungsqualität A und B für den öV, definiert vom Bundesamt für Raumentwicklung [nachfolgend ARE]). Die gewählten Grenzbedarfswerte lagen so unter jenen, die im AP3 vorgesehen waren.

Der Teil in Bezug auf die privaten wohnbezogenen Parkplätze sah im Vergleich mit den Werten der VSS-Norm unter Berücksichtigung der Erschliessung mit dem öV die Einführung von tieferen Grenzbedarfswerten vor. So würde ein Gebäude in einem mit dem öV sehr gut erschlossenen Sektor über weniger Parkplätze verfügen als ein gleiches Gebäude in einem schwach mit dem öV erschlossenen Sektor. Diese Regelung stellte gegenüber dem AP3 ein völlig neuer Bestandteil dar.

Rückmeldungen der öffentlichen Vernehmlassung

Während des öffentlichen Vernehmlassungsverfahrens wehrten sich mehrere Gemeinden gegen die Senkungsfaktoren des Parkplatzangebots im Vergleich mit der VSS-Norm, hauptsächlich in Bezug auf die Wohnungen, aber auch in Bezug auf die Stärkung des gewerbebezogenen Parkierens. Dies begründete eine erhebliche Meinungsverschiedenheit zwischen dem *Vorstand* und den Gemeinden. Diese erhebliche Meinungsverschiedenheit wurde von der *Kommission für Raumplanung, Mobilität und Umwelt der Agglomeration Freiburg (nachfolgend KRMU)* behandelt und führte zu einem Kompromiss, der zur Integration einer umfassenden Parkplatzstrategie in das AP4 führte.

Neuer Parkplatzstrategievorschlagn

Der Vorschlag aus der Arbeit der *KRMU* und des *Vorstands* definiert eine Strategie, die sich weiter auf drei Teile stützt: öffentliche Parkplatzbewirtschaftung, private gewerbebezogene Parkplätze, private wohnbezogene Parkplätze.

Der Teil in Bezug auf die öffentlichen Parkplätze verlangt wie zuvor eine koordinierte Bewirtschaftung der Parkplätze auf öffentlichem Grund, deren Nutzung zeitlich begrenzt sein muss oder für die eine Tarifgestaltung möglich ist, namentlich in den am besten mit dem *öV* erschlossenen Sektoren (Erschliessung A und B gemäss Definition des *ARE*). Sie wird mit der Nutzung von Parkbewilligungen für die Anwohnenden (*Vignetten*) ergänzt, die sparsam zu gewähren sind, um eine Verlagerung der Fahrzeugparkplätze vom privaten auf den öffentlichen Grund zu verhindern.

Der Teil in Bezug auf die privaten gewerbebezogenen Parkplätze schlägt vor, die im *AP3* definierten Werte beizubehalten und von den Gemeinden zu verlangen, dass sie ihr *Gemeindebaureglement (GBR)* in diesem Sinn anpassen. Die meisten Gemeinden haben diese Änderungen des *AP3* noch nicht in ihr *GBR* integriert.

Der Teil in Bezug auf die privaten wohnbezogenen Parkplätze verlangt von den Gemeinden, ihr *GBR* anzupassen und unter Berücksichtigung der *öV*-Erschliessung niedrigere Grenzbedarfswerte als jene der *VSS*-Norm anzuwenden. Es wird eine indikative Spanne vorgeschlagen, um die Wahl dieser Werte anzuleiten. Diese ist aber nicht verbindlich, um den Gemeinden für ihre besondere Situation einen Handlungsspielraum zu lassen. Der untere Grenzwert ist nicht verbindlich; die Gemeinden werden ermutigt, diesbezüglich beispielhaft zu handeln. Um die unerwünschten Folgen der Verlagerung des Parkierens von einer Gemeinde zur andern zu vermeiden, ist eine Koordination notwendig. Die Definition der Grenzbedarfswerte muss ausserdem eine zu starke Parkplatzverlagerung auf den öffentlichen Grund verhindern.

Schluss

Die Version des *AP4*, die in die öffentliche Vernehmlassung geschickt wurde, entsprach in allen Punkten dem Ansuchen der Motion und der *Vorstand* kann in diesem Sinn dafür einstehen, da es sich um seinen ersten Vorschlag handelt. Er stellt indessen fest, dass die neue Version des *AP4* in Bezug auf die Parkplätze die Frucht eines Kompromisses ist. Dieser wahrt den Besitzstand und bringt gegenüber dem *AP3* deutliche Verbesserungen. Um die Absichten der Motion vollständig zu erfüllen, müsste der Agglomerationsrat der Agglomeration Freiburg bei den Debatten zum *AP4* einzig mit einer Änderung der vorgeschlagenen Strategie die Richtwerte für die privaten wohnbezogenen Parkplätze verbindlich machen.

Diese Motion ist somit erledigt.

Freiburg, 25. Februar 2021